

Mit Optimismus in die Zukunft

Oberbürgermeister Harry Mergel über Großprojekte, Finanzlage, die Innenstadt und den Traum vom Titel „European Green Capital“

Heilbronn hat ambitionierte Pläne für die nächsten Jahre. Große Projekte stehen an. Im Interview mit Claudia Küpper äußert sich Oberbürgermeister Harry Mergel zu den nächsten Schritten.

- Herr Oberbürgermeister, der Spatenstich für den IPAI-Campus erfolgt noch diesen Monat. Welche Herausforderungen sind damit für die Stadt verbunden?

OB Harry Mergel: Der IPAI als europäisches Kraftzentrum für angewandte Künstliche Intelligenz ist von herausragender Bedeutung für die weitere Entwicklung Heilbronn und die Zukunft des Wirtschaftsstandorts. Daher wird das Projekt von der Stadt eng begleitet, auch wenn es nicht genuin städtisch ist. Größte städtische Herausforderung beim IPAI ist die Verkehrsanbindung. Diese erfolgt zum einen über die Nordumfahrung, deren Bau 2026 richtig losgehen wird. Zum anderen arbeiten wir an einer innovativen ÖPNV-Lösung durch eine Seilbahn. Hier treiben wir nun die Feinplanung voran, mit der wir auch Fördermittel beantragen können. Zeithorizont: etwa zwei Jahre für die Planung.

- Und wie sieht es beim Bildungscampus aus, auf dem sich immer mehr Forschungseinrichtungen und Hochschulen niederlassen?

OB: Beim Bildungscampus wollen wir die künftige Entwicklung Richtung Süden lenken, um ihn mit der Innenstadt zu verzahnen und diese dadurch zu stärken. Aktuell läuft ein Wettbewerb mit Architekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten, dessen Ergebnisse Mitte Dezember vorliegen. Dann sehen wir auch hinsichtlich Rollsporthalle, Eishalle und Soleo weiter, die auf dem vorgesehenen Gelände liegen und aufgrund ihres Alters einen hohen Investitionsbedarf haben. Dabei stehe ich zu meinem Wort: Erst wenn wir Ersatzlösungen geschaffen haben, werden wir an die bestehenden Einrichtungen gehen.

- Bereits morgen entscheidet sich, ob Heilbronn 2027 European Green Capital wird.



OB Harry Mergel Ende April beim Spatenstich für die neue Neckartalschule und ein Blick auf die Baustelle im September. Schulen sind ein Investitionsschwerpunkt. Fotos: Stadtarchiv/Kimmerle und Vermessungs- und Katasteramt



Was würde das für Heilbronn bedeuten?

OB: Der Titel wäre ein Ansporn, Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsthemen noch nachdrücklicher anzugehen. Zudem wäre es für Heilbronn eine große Chance, auf europäischer Bühne sichtbar zu werden. Bei einem Zuschlag werden wir ein umfangreiches Programm für das Titeljahr 2027 vorbereiten mit Veranstaltungen, Bildungsangeboten, Beteiligungsformaten und innovativen Projekten rund um Umwelt, Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit.

- Für die Innenstadt hat der Gemeinderat im Mai das 30-Punkte-Sofortprogramm Aufwertung Innenstadt beschlossen. Wie bewerten Sie die Umsetzung?

OB: Für die Umsetzung haben wir uns insgesamt zwei Jahre Zeit gesetzt. Dennoch konnten wir bereits in den ersten Monaten einige Maßnahmen wie die Einführung des Handy-Parkens, die Verschönerung des Stadtbilds durch noch mehr Blumenschmuck und die Eröffnung eines Jugendtreffs umsetzen. Die weitere Steuerung der



Ein 30-Punkte-Sofortprogramm soll die Innenstadt stärken. Die Umsetzung der Maßnahmen steuert ein neues Kompetenzzentrum. Foto: Uhl

Maßnahmen übernimmt seit September unser neues Kompetenzzentrum Innenstadt. Da ich bei allen Akteuren – Stadtverwaltung, Gemeinderat, Heilbronn Marketing und Stadtinitiative – den Wunsch sehe, zielorientiert zusammenzuarbeiten, bin ich optimistisch, dass wir auch bei den nächsten Schritten gut vorankommen.

- Straßen, Schulen, keine Termine beim Amt – bei diesen

Themen macht sich in Deutschland viel Unmut breit. Wie sehen Sie Heilbronn aufgestellt?

OB: Heilbronn ist sicher kein Paradies, aber wir arbeiten ständig daran, Dinge zu verbessern und unseren Beitrag zu leisten, damit sich alle Menschen in unserer Stadt wohlfühlen können. Ein Fokus lag und liegt dabei auf Sicherheit und Sauberkeit, wo wir mittlerweile viel erreicht haben, aber bei Bedarf auch nachschärfen. Im Übrigen

haben wir ständig unsere Straßen, Schulen, Kitas im Blick. Denken Sie nur an unser ambitioniertes Investitionsprogramm in die Schulen und die zahlreichen Sanierungsmaßnahmen im Straßennetz in den Sommerferien. Auch beim Bürgerservice sehe ich uns weitgehend gut aufgestellt. In der Regel können wir alle Bürgerinnen und Bürger schnell bedienen. Dort, wo es längere Wartezeiten gibt, fehlt es uns insbesondere an Fachkräften. Daran arbeiten wir, aber da bitte ich auch um Verständnis für alle Kolleginnen und Kollegen, die sich tagtäglich bemühen, auch unter schwierigen Bedingungen einen guten Job zu machen.

- Allerorten klagen Kommunen über einbrechende Finanzen bei steigenden Ausgaben. Wie sieht es in Heilbronn aus?

OB: Wir haben in Heilbronn eine außergewöhnliche Ausgangslage: hohe Rücklagen und fast keine Schulden. Allerdings belasten auch uns steigende Ausgaben, insbesondere im Sozial- und Jugendhilfebereich, bei nahezu stagnierenden Einnahmen. Deshalb werden wir Stand heute keinen ausgeglichenen Haushalt schaffen und auf unsere Rücklagen zurückgreifen und Kredite aufnehmen müssen. Im Sinne der Generationengerechtigkeit und der Bewahrung von Handlungsspielräumen ist das für mich langfristig keine Option. Somit werden wir in den nächsten Monaten mit dem Gemeinderat prüfen, wo Kürzungen möglich sind, ohne die Stadtentwicklung auszubremsen. Gleichzeitig sage ich aber auch: Das Problem liegt nicht nur bei den Kommunen, sondern auch bei Land und Bund, die uns immer mehr Aufgaben auferlegen, ohne die Finanzierung sicherzustellen.

- Trotz schwieriger Finanzen wird es also auch künftig Baustellen geben?

OB: Absolut. Ziel ist es, auch künftig unvermindert zu bauen, zu sanieren, zu modernisieren, um die Stadt in Ordnung zu halten und gut für die Zukunft aufzustellen. Das ist nicht ohne Zumutungen möglich. Dafür bitte ich unsere Bürgerinnen und Bürger um Nachsicht und Verständnis.

kurzNOTIERT

Sprechstunde bei OB Mergel

Oberbürgermeister Harry Mergel bietet am Freitag, 17. Oktober, ab 14 Uhr eine Bürgersprechstunde an. Interessierte Heilbronnerinnen und Heilbronner können entweder ins Rathaus kommen oder telefonisch teilnehmen. Um Anmeldung unter Angabe des Anliegens wird bis Freitag, 10. Oktober, unter Tel. 07131 56-2202 oder per E-Mail an ob-buergersprechstunde@heilbronn.de gebeten. (red)

Weihnachtsbäume gesucht

Als Schmuck für die Kernstadt und die Stadtteile in der Vorweihnachtszeit sucht die Stadt Heilbronn Weihnachtsbäume. Wer eine Tanne spenden möchte, kann sich bei Dietrich Kaiser vom Betriebsamt unter Telefon 0172 6505944 melden. Voraussetzung ist, dass der Baum im Stadtgebiet Heilbronn steht und schön sowie gleichmäßig gewachsen ist. (red)

Leintalstraße gesperrt

Wegen einer Motocross-Veranstaltung in Frankenbach wird von Freitag, 3. Oktober, 16 Uhr, bis Samstag, 4. Oktober, ca. 19 Uhr, die Leintalstraße (K 9561) zwischen Saarbrückener Straße und B 293 für den Kfz-Verkehr gesperrt. Die Umleitung ist ausgeschildert. Für Besucher sind Parkplätze ausgewiesen. (red)

Das Newsportal auf der Heilbronn-Homepage:



Neu,
anschaulich,
informativ

Einfach mal reinschauen, lesen, mitreden – auf www.heilbronn.de wird man immer gut informiert.

Live-Übertragung des Finales am 2. Oktober

Entscheidung fällt in Vilnius

Heilbronn steht im Finale um den Titel „European Green Capital 2027“, die grüne Hauptstadt Europas. Am Donnerstag, 2. Oktober, stellt die Stadt in Vilnius (Litauen) ihre Bewerbung vor der Jury der Europäischen Kommission vor. Am selben Abend wird entschieden, ob Heilbronn den Titel erhält.

Die Stadt lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, diesen Moment gemeinsam zu verfolgen: Ab 17 Uhr wird das Finale am Donnerstag in zwei Pavillons auf dem Heilbronner Marktplatz live übertragen. Parallel dazu findet die Lange Nacht der Demokratie statt. (mkk)



Grundstein für Projekt Schule plus Einkaufsmarkt gelegt

Neubau verbessert Bildung und Nahversorgung in Alt-Böckingen – Ziel ist der Einzug im Jahr 2027



Freuen sich mit Schulkindern der Grundschule über den Projektfortschritt: (hinten v. re.) Oberbürgermeister Harry Mergel, Stadtsiedlungsgeschäftsführer Dominik Buchta und Architekt Markus Happold. Foto: Stadtsiedlung

Von Claudia Küpper

Mitten in Böckingen wächst seit Mai der Neubau für die Erweiterung der Grundschule Alt-Böckingen und für einen Lebensmittelmarkt in die Höhe. Mit einer Grundsteinlegung haben die Stadt Heilbronn und die Stadtsiedlung Heilbronn GmbH, die das Projekt gemeinsam realisieren, den Baubeginn nun auch offiziell gefeiert. Schülerinnen und Schüler der Grundschule Alt-Böckingen haben für den feierlichen Akt Zeichnungen angefertigt, die in einer Zeitkapsel im Boden eingelassen wurden.

Der Neubau verschafft der Grundschule dringend benötigte Räume, um den Anforderungen einer Ganztagschule gerecht zu werden und sich zu einer

vierzügigen Schule weiterzuentwickeln. So sind moderne, funktionale Lern- und Aufenthaltsbereiche einschließlich einer Schulmensa vorgesehen. Der Außenbereich wird üppig bepflanzt und mit Spielangeboten ausgestattet. Der Einzug ist für 2027 geplant.

Stärkung und Belebung für den Stadtteil

Oberbürgermeister Harry Mergel betonte in seiner Rede den hohen Stellenwert, den die Schulentwicklung für den Gemeinderat und die Verwaltung habe. Das zeige auch die Tatsache, dass die Stadt neben dem Schulbau in Alt-Böckingen parallel ein neues Gebäude für die Neckartalschule baue und Planungen für die neue Innenstadt-Grundschule vorantreibe. „So viele

Schulprojekte und ein solches Finanzvolumen auf einmal – das muss uns erst einmal eine Stadt unserer Größe nachmachen.“

Gleichzeitig soll mit dem Projekt die Nahversorgung im Stadtteil Alt-Böckingen nachhaltig verbessert und der bestehende Lebensmittelmarkt durch neue Verkaufsflächen ersetzt werden. Dabei nutzt der kombinierte Baukörper mit dem innovativen Ansatz „Oben Grundschule, unten Einkaufsmarkt“ das zentral gelegene Grundstück optimal aus.

Für das Bauvorhaben sind Gesamtkosten von rund 21 Millionen Euro veranschlagt. Davon trägt die Stadt 14,7 Millionen Euro für den Schulneubau, die Stadtsiedlung sechs Millionen Euro für den Bau des Marktes.

Architekturpreis für Innovationsfabrik

Markanter Holzbau überzeugt

Die Innovationsfabrik im Zukunftspark Wohlgelegen ist als Finalist beim Deutschen Architekturpreis 2025 ausgezeichnet worden. Damit zählt der markante Holzbau zu den herausragendsten architektonischen Projekten Deutschlands. Der große Holz-Kubus beeindruckt mit einer fachwerkartigen Tragkonstruktion unter Glas durch transparente Architektur. 1500 Kubikmeter Holz prägen das Bauwerk. Gewürdigt wurde zudem ein ressourcenschonendes Bauen. Das Bauprojekt lief unter Federführung der Stadtsiedlung, die Entwürfe stammen von Waechter + Waechter Architekten aus Darmstadt. (red)

Keine Stadtzeitung mehr verpassen?

Dann jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage die Stadtzeitung bequem online lesen.



Beeinträchtigte Menschen betreuen

Infotermin am 16. Oktober

Die Betreuungsbehörde der Stadt sucht engagierte Menschen, die als berufliche Betreuer Personen helfen, die aufgrund von Alter, Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten nicht eigenständig regeln können. Die Aufgabe richtet sich an Fachkräfte mit Abschluss in Sozialpädagogik, Jura, Verwaltung oder vergleichbaren Bereichen. Infotermin: Donnerstag, 16. Oktober, 18 Uhr, im Kleinen Ratssaal. Anfragen an betreuungs-behoerde@heilbronn.de. (red)

Innenstadt-Grundschule gestartet

30 Kinder und fünf Lehrer bilden die erste Generation in provisorischem Containerdorf

Von Claudia Kupper

Mit 30 Erstklässlerinnen und Erstklässlern ist die neue Innenstadt-Grundschule zum neuen Schuljahr auf dem Gelände der Fritz-Ulrich-Gemeinschaftsschule gestartet. Damit steigt die Zahl der Grundschulen in städtischer Trägerschaft auf insgesamt 18, verteilt über das ganze Stadtgebiet nach dem Motto „Kurze Beine, kurze Wege“.

Besonderes pädagogisches Konzept

Aufgeteilt in zwei Klassen bilden die Kinder die erste Schülergeneration der neuen Schule. Bürgermeisterin Agnes Christner begrüßte die ABC-Schützen an ihrem ersten Schultag zusammen mit ihren Eltern und allen Begleiterinnen und Begleitern bei einer feierlichen Einschulungsfeier in der Turnhalle der Fritz-Ulrich-Schule.

„Auch für die Stadt Heilbronn ist heute ein besonderer Tag“, betonte die Schulbürgermeisterin dabei. „30 Schülerinnen und Schüler starten heute mit dem Unterricht an der neuen Heilbronner Schule mit einem besonderen pädagogischen Konzept und einem motivierten



Schulleiter Maximilian Mergl vor dem Übergangsquartier der neuen Innenstadt-Grundschule.

Foto: Kupper

Team um Schulleiter Maximilian Mergl.“

An der Karlstraße hat die Innenstadt-Grundschule in einem kleinen, für den Schulbetrieb ausgestatteten Containerdorf ihr vorübergehendes Zuhause gefunden, bis sie ein eigenes Gebäude bei der Alten Kelter in der

Gymnasiumstraße erhält. Es ist in der Planung und soll in den nächsten Jahren realisiert werden.

In der neuen Innenstadt-Grundschule können die Familien entscheiden, ob ihr Kind das Ganztagsangebot wahrnimmt oder halbtags beschult wird. Für Ganztagskinder gibt es zusätzliche

Lernangebote, ein gemeinsames Mittagessen sowie Zeit für Bewegung, Kreativität und soziale Erfahrungen. Das Lehrerkollegium umfasst fünf Lehrkräfte und wird mit den Schülerzahlen aufwachsen. Für Hausmeister, Sekretariat und Schulsozialarbeit stehen jeweils eine halbe Stelle zur Verfügung.

Mehr Wohnraum für Studierende

Gemeinderat stimmt Aufstellung von Bebauungsplänen zu – Projekte in Füger- und Badstraße

Die Hochschul- und Universitätsstadt Heilbronn entwickelt sich perspektivisch soll die Zahl der Studierenden auf 20.000 steigen. Dafür wird auch mehr Wohnraum für Studierende benötigt. Dieser soll unter anderem auf dem

Bildungscampus West an der Fügerstraße sowie in der Olgastraße entstehen. Mit beiden Bauvorhaben hat sich zuletzt der Gemeinderat beschäftigt und die Weichen für die erforderlichen Bebauungspläne gestellt.

Das Projekt in der Fügerstraße, westlich der Edisonstraße, sieht etwa 350 Wohneinheiten sowie Flächen für eine private Kita, die Erzieherakademie Heilbronn (EAH) sowie die gemeinnützige Organisation „Initiative Zukunftsbildung“

(IZB) vor. Im Projekt zwischen Olga-, West- und Badstraße sind etwa 400 Wohneinheiten sowie möglicherweise eine Gewerbeeinheit geplant. Beide Gebäudekomplexe umfassen auch eine Tiefgarage sowie Stellplätze für Fahrräder. (ck)

Neuer Wohnraum in der Nordstadt

Bebauungsplan im Gemeinderat

In der Heilbronner Nordstadt sollen entlang der Feyerabendstraße drei freistehende Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 46 Wohnungen entstehen. Der Gemeinderat hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nun dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 10/24 „Westlich Feyerabendstraße“ zugestimmt und damit das Projekt der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH einen weiteren Schritt vorangebracht.

Die geplanten Gebäude umfassen jeweils vier oberirdische Geschosse plus Staffelgeschoss sowie eine gemeinsame Tiefgarage mit 47 Stellplätzen. Da das bisherige Planungsrecht lediglich zwei Vollgeschosse zulässt, ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans notwendig.

Die Bebauung erfolgt auf einem rund 2400 Quadratmeter großen, heute brachliegenden Grundstück, auf dem ehemals in Teilen eine Essig- und Hefefabrik angesiedelt war. Neben den Wohnungen sind wettergeschützte Fahrradstellplätze sowie ein direkt an das Plangebiet angrenzender Kinderspielplatz vorgesehen.

Der ökologischen Aufwertung dienen unter anderem die Pflanzung von neun Bäumen, extensive Dachbegrünungen sowie die Begrünung der Tiefgaragendecke. Zum Schutz vor Lärm werden insbesondere am nördlichen Gebäude bauliche Maßnahmen wie verglaste Balkone und spezielle Schallschutzfenster umgesetzt.

Mit dem Projekt trägt die Stadtsiedlung Heilbronn, eine hundertprozentige Tochter der Stadt Heilbronn, der hohen Nachfrage nach Wohnraum Rechnung und setzt zugleich auf eine nachhaltige Nachverdichtung im Stadtgebiet. (red)

FORUM GEMEINDERAT

CDU

Thomas Randecker
Fraktionsvorsitzender



AfD

Thomas Pappert
Stadtrat



SPD

Rainer Hinderer
Fraktionsvorsitzender



GRÜNE

Ulrike Morschheuser
Stadträtin



FWGH

Musab Sarpkaya
Stadtrat



FDP

Gottfried Friz
Stadtrat



Kommunalhaushalte unter Druck

Die Zahlen aus dem Finanzzwischenbericht 2025 unterstreichen das, was der Deutsche Städtetag in seiner letzten Ausgabe schon prophezeit hat: „...Kommunalhaushalte kollabieren, Verschuldungsspirale droht...!“ Die Hauptursache der wachsenden Defizite sind die weiter ungebremst ansteigenden Ausgaben – insbesondere bei Freiwilligkeitsleistungen und zunehmende Aufgabenübertragungen von Land und Bund, ohne dass dafür die notwendigen Finanzmittel zusätzlich zu Verfügung gestellt werden. Der städtische Haushalt steht aktuell noch ganz gut da, aber diese gute Ausgangssituation dürfen wir nicht leichtsinnig verspielen. Deshalb ist es für uns auch umso unverständlicher, wenn in Sommerpressekonferenzen anderer Fraktionen Millionenbeträge und viele zusätzliche Freiwilligkeitsleistungen gefordert werden, ohne dass dafür eine Gegenfinanzierung genannt wird – ich denke beispielsweise an das kostenlose WLAN an allen Bushaltestellen oder kommunalfinanzierte Förderprogramme bspw. für Lastenfahrräder. Die CDU-Fraktion hat einen wachen, verantwortungsvollen Blick auf den städtischen Haushalt und hat einen Antrag zur Haushaltskonsolidierung gestellt. Wir sorgen dafür, dass in Heilbronn zunächst das Notwendige vor dem Wünschenswerten umgesetzt wird.

Gradmesser der Wirtschaftlichkeit

Der Weinanbau in unserer Region steckt in einer Krise! Doch bei dieser Krise geht es um das "Gesicht von Heilbronn", um die Kulturlandschaft unserer Region. Heilbronn, idyllisch von Weinbergen umgeben im Neckartal gelegen. Es lässt sich nun nicht mehr schönreden: Die Anzahl der verwilderten und gerodeten Weinberge erreicht ein sichtbares Ausmaß. Pacht will keiner mehr bezahlen. Die Branche leidet unter ständig steigenden Kosten, überbordender Bürokratie und ins Bodenlose fallenden Bodenpreisen. Hauptgrund für diese Entwicklung ist die sinkende Kaufkraft der Bürger, denen die billigeren ausländischen Weine auch schmecken.

Die Zeiten, in denen heimische Märkte geschützt wurden, sind dank Freihandel vorbei. Aber Heilbronn bleibt nicht untätig. Neulich stellte sich die neue Biotopmanagerin im Umweltausschuss vor. Sie spricht davon, stillgelegte Flächen – häufig Steillagen – miteinander vernetzen zu wollen und dazu u. a. auch das erfolgreiche Ackerstreifenprogramm zu nutzen. Von unserer Seite wurde angeregt, auch über den Anbau anderer Sonderkulturen wie z. B. Olivenbäume nachzudenken, wie es in Weinberg schon geschieht.

Bleibt zu hoffen, dass sich nicht auch in unseren Industriegebieten bald Brachen auftun. Afd-heilbronn.com

Zuversicht

Mit dem Finanzzwischenbericht legte uns der Finanzdezernent in der letzten Gemeinderatssitzung Zahlen vor, die uns nicht euphorisch stimmen. Anders als in vielen Vorjahren müssen wir 2025 mit einem negativen Gesamtergebnis rechnen: knapp - 25 Mio. sind prognostiziert. Die SPD-Fraktion ist sich ihrer Verantwortung bewusst und wird besonnen anstehende Sparerfordernisse prüfen und mittragen. Allerdings sind wir auch zuversichtlich: Zum einen gehen wir wie in zurückliegenden Jahren davon aus, dass sich das tatsächliche Jahresergebnis gegenüber der Hochrechnung noch verbessern wird. Zum anderen gehen wir optimistisch in den kommunalen Herbst mit Ideen und Anträgen, die wir in den letzten Wochen auf den Weg gebracht haben: z.B. Bündelung von Investitionen in den Hitzeschutz, mehr öffentliches WLAN, Verbesserung der Rad- und Fußwegebeziehungen auf der Allee oder der Oberen Neckarstraße, mehr Sauberkeit durch Reduzierung der Altkleider- und der Glassammelcontainer. Gerne diskutieren wir unsere Vorhaben mit den demokratischen Fraktionen, die nicht alles schlecht reden und mit uns optimistisch und zukunftsgerichtet unsere Stadt weiterentwickeln wollen - und mit Ihnen! Unsere Anträge finden Sie auf: www.spd-heilbronn-stadt.de/spd-fraktion Besuchen Sie uns gerne dort.

Wohnen

Heilbronn entwickelt sich und wächst dabei enorm. Die positiven Impulse, die von IPAI und Wissenschaft ausgehen, sorgen dafür, dass schon heute der Wohnungsmarkt angespannt ist. Es bedarf größerer Anstrengungen und Ideen, um in Zukunft den Bedarf an Wohnungen zu decken, gleichzeitig Flächen zu schonen und auf Nachhaltigkeit zu achten. Die Entwicklung der Innenstadt zum Wohnquartier würde eine große Chance bieten. Doch rechtliche Vorgaben, wie die Stellplatzverordnung oder die Regeln zum Ablösen von Stellplätzen, erschweren das Wohnen in der Innenstadt.

Wir Grünen fordern, Hemmnisse zu identifizieren und im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten das Wohnen in der Innenstadt zu erleichtern. Fast 5 % der Wohnungen in Heilbronn stehen leer. Deshalb fordern wir schon länger die Einführung eines aktiven Leerstandsmanagements. Leben und arbeiten könnte wieder enger zusammenwachsen, wenn innerstadtnahe Gewerbegebiete sukzessive zu lebendigen Mischgebieten für Wohnen und Dienstleistung umgebaut würden. Nördlich des Bildungscampus könnte ein solches Gebiet entstehen.

Was sind Ihre Vorschläge für mehr Wohnraum in Heilbronn? Schreiben Sie uns unter: info@gruene-heilbronn-stadt.de

Sichere Wasserversorgung

Sauberes Trinkwasser ist für Heilbronn unverzichtbar. Darum haben wir, die Fraktion Freie Wähler gemeinsam für Heilbronn, dem Gemeinderat ein Zukunftskonzept vorgelegt. Derzeit stammen rund 80 % unseres Trinkwassers aus dem Bodensee, nur 20 % aus örtlichen Brunnen. Die Abhängigkeit vom Bodensee soll reduziert werden. Sinkende Grundwasserspiegel und Trockenperioden erhöhen das Risiko von Engpässen. Wir schlagen vor, Grundwasser, Notbrunnen und Speicher zu nutzen. Das Leitungsnetz soll mit digitaler Messtechnik ausgestattet werden, damit Verbrauch und Grundwasserstand erfasst und Verluste verringert werden. Wasserschutzgebiete müssen ausgeweitet und gemeinsam mit Landwirtschaft und Industrie Schadstoffeinträge reduziert werden. Grauwasser in öffentlichen Gebäuden und aufbereitetes Abwasser sollen geteilt werden. Förderprogramme für Zisternen sollen zum Sparen motivieren. Ein Krisenplan und Kooperationen mit Nachbargemeinden sollen die Versorgung bei Dürren absichern. Wir wollen eine nachhaltige, unabhängige Wasserversorgung sichern. Wir sehen in dieser Initiative eine Chance, Ressourcen zu schonen und die Lebensqualität in unserer Stadt zu bewahren. Schreiben Sie mir auf Instagram unter Stadtrat.sarpkaya

Unter Shared Space versteht man...

Das Konzept kommt aus den Niederlanden und hat als Grundidee, dass der Straßenraum nicht streng in Fahrbahnen, Gehwege und Radwege unterteilt wird, sondern als gemeinsam genutzter Raum für alle Verkehrsteilnehmer gestaltet wird - also für Fußgänger, Radfahrer, Autos, Busse usw. Dazu braucht es weniger oder keine Verkehrszeichen und Ampeln: Statt Regeln durch Schilder wird auf Miteinander, Blickkontakt und Rücksichtnahme gesetzt. Niemand hat automatisch Vorrang, es gilt das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme. Zunehmend Fremdbegriffe in unserer heutigen Egoismusgesellschaft. Straßen sollen nicht nur Durchgangswege, sondern auch Orte zum Verweilen sein. Shared Space bedeutet, dass Verkehrsräume von allen geteilt und durch soziale Interaktion geregelt werden.

Entlang des Neckars in der Unteren und Oberen Neckarstraße mit Bäumen und Sitzbänken wird signalisiert: Hier ist kein reiner Auto- bzw. Radverkehrsraum, sondern hier wird langsamer und rücksichtsvoller gefahren. Wer eine Turbo-Transitstrecke sucht, wird auf der anderen Neckarseite auf der Fahrradstraße Badstraße fündig. Alle Verkehrsteilnehmer sollten sich dort bewusst sein, dass sie auf einer Fahrradstraße sind. Auch auf allen anderen Fahrradstraßen: Bismarck- und Steinstraße.

Neues Zuhause für Schildkröten gesucht

Stadt vermittelt 20 gesunde Tiere

Die Stadt Heilbronn hat mehrere Griechische Landschildkröten aus rechtlichen Gründen aus einer privaten Haltung eingezogen. Es handelt sich um 20 Nachzuchten aus dem Jahr 2020. Derzeit werden Pflegestellen für eine dauerhafte artgerechte Haltung der Tiere gesucht. Die Tiere sind gesund. Ein sonniges Freigehege ist erforderlich. Der Platzbedarf beträgt je Tier zehn Quadratmeter Bodenfläche.

Mit den Tieren darf nicht gezüchtet werden, getrennte Haltung von Männchen und Weibchen ist daher nötig. Griechische Landschildkröten ernähren sich von Pflanzen, bestenfalls von Wildpflanzen, die im Gehege wachsen. Sie können bis zu 80 Jahre alt werden. Die Schildkröten können ausgewachsen eine Panzerlänge von 20 bis 30 Zentimeter erreichen und bis zu drei Kilogramm schwer werden.

Die Tiere werden der Pflegestelle unentgeltlich durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Haltung überlassen, verbleiben aber im Eigentum der Stadt Heilbronn. Die Kosten der Versorgung (Futter, Tierarzt) haben die Pflegestellen zu tragen. Die Vermittlung erfolgt durch die Stadt Heilbronn.

Weitere Informationen: Abteilung Umwelt und Arbeitsschutz im Planungs- und Baurechtsamt, Telefon 07131 56-3560 oder E-Mail markus.kreis@heilbronn.de. (cf)



So sehen die jungen Landschildkröten aus. Foto: privat

abfallAKTUELL

Abfallabfuhr geändert
Wegen des Feiertags „Tag der deutschen Einheit“ am Freitag, 3. Oktober, müssen einige Abfallabfuhr auf Samstag, 4. Oktober, verschoben werden. Dies betrifft die Leerung der Restmüllbehälter und Biotonnen in Böckingen sowie die Leerung der Blauen Tonnen in Horkheim und Klingenberg. Bitte die jeweiligen Termine in den Abfallkalendern 2025 beachten. Änderungstermine für Restmüllgroßbehälter (660- bzw. 1100-Liter) sind im Internet unter abfallwirtschaft.heilbronn.de veröffentlicht und können auch bei der Abfallberatung (Telefon 56-2951) nachgefragt werden.

Altpapiersammlung
Am Samstag, 11. Oktober, findet in Kirchhausen eine Bündelsammlung für Altpapier statt. Sammler ist der Musikverein Kirchhausen. Gesammelt werden Kartonage, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Prospekte, Kataloge und ähnliche Papiere, mit einer Paketschnur gebündelt. Bitte keine Kunststofftüten zum Verpacken verwenden. Die Altpapierbündel müssen ab 8 Uhr morgens am Straßenrand bereitliegen. (red)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
27. Jahrgang, Auflage 10.750

Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Neue Abfalltonnen werden verteilt

Ausgabe der Restmüll- und Biobehälter mit Chip startet am 6. Oktober – Ab Januar gilt das neue System

Von **Suse Bucher-Pinell**

Das Abfuhr- und Gebührensystem der Abfallwirtschaft im Heilbronner Stadtgebiet wird ab 1. Januar 2026 optimiert und neu strukturiert. Künftig wird die Gebühr grundstücksbezogen berechnet und jede einzelne Leerung wird elektronisch erfasst. Diese Umstellung erfordert neue Restmüll- und Biotonnen, die ab 6. Oktober im Stadtgebiet an alle Haushalte, Wohnanlagen und Gewerbebetriebe verteilt werden. Konkret bedeutet das neue Abfall- und Gebührensystem, dass ab Januar nur noch Restmüllbehälter und Biotonnen geleert werden, die mit einem elektronischen Chip ausgestattet sind. Dieser bringt zwei Vorteile: Die Tonnen sind eindeutig einem Grundstück oder Nutzer zugeordnet und erfassen jede Leerung. Eine Standardanzahl an Leerungen ist im neuen Gebührentarif inbegriffen, was darüber hinausgeht, wird berechnet.

70.000 Tonnen werden verteilt

„Mit der Umstellung auf das neue Abfall- und Gebührensystem verfolgen wir vor allem ein Ziel: Wir setzen mehr Anreize zur Abfalltrennung in Restmüll, Biomüll und Wertstoffe. Durch die konsequente Trennung hat es jeder selbst in der Hand, seine Restmüllmenge zu reduzieren und damit auch Gebühren zu sparen“, erklärt Bürgermeister Andreas Ringle. „Somit setzen wir vom kommenden Jahr an eine verursachergerechte Gebührenermittlung um.“

Damit zum Start im Januar die neuen Abfallbehälter flächendeckend zum Einsatz kommen können, beginnt die Verteilung durch das beauftragte Unternehmen PreZero bereits jetzt. Insgesamt werden in den nächsten Wochen rund 70.000 Behälter ausgeliefert.



Stehen auf dem Gelände des Entsorgungszentrums am Wartberg in Reih’ und Glied bereit: Neue Restmüll- und Biotonnen mit Chipsystem, die die Stadt und auch der Landkreis im jeweiligen Gebiet demnächst verteilen. Foto: PreZero

Sie bleiben Eigentum der Stadt. Zunächst beginnt die Verteilung aller Abfallbehälter, die fristgerecht bis zum 15. September bestellt worden sind. Der Zeitplan ist in der Tabelle rechts aufgelistet.

Die neuen Abfallbehälter werden an den Grundstücken abgestellt. Auf dem Behälterdeckel befindet sich ein Lieferetikett, auf dem ersichtlich ist, welchem Standort und Nutzer der Behälter zugeordnet ist. Bei Unklarheiten ist eine Nachfrage beim Besteller des Behälters (Hausverwaltung oder Vermieter) erforderlich. „Falsche Zuordnungen von Behältern führen zu fehlerhaften Gebührenabrechnungen“, erklärt Markus Hohmann, technischer Betriebsleiter der städtischen Entsorgungsbetriebe. Die aufgedruckte Behälternummer ist wichtig für die Wiedererkennung des Behälters. Die

Behälternummer ist zur Kontrolle auch auf dem seitlich am Behälter angebrachten Etikett aufgedruckt. Die neuen Abfallbehälter dürfen erst ab Januar 2026 zur Abfuhr bereitgestellt werden. Solange müssen die alten Restmüllbehälter und Biotonnen benutzt werden.

Versäumte Bestellung dringend nachholen

Wer die Bestellfrist versäumt hat, kann noch nachbestellen. Dies sollte so schnell wie möglich erfolgen. Markus Hohmann: „Nur wenn schnellstmöglich bestellt wird, können die neuen Behälter noch vor dem Jahreswechsel ausgeliefert werden. Alte Restmüllbehälter und Biotonnen ohne elektronischen Chip werden im neuen Jahr nicht mehr geleert.“

INFO: Alle Informationen unter abfallwirtschaft.heilbronn.de

Verteilung der neuen Restmüllbehälter und Biotonnen
Biberach, Kirchhausen, Frankenbach 6.-10. Oktober
Klingenberg, Horkheim, Sontheim, Neckargartach 13.-17. Oktober
Böckingen 20.-24. Oktober
74074 Heilbronn 27.-31. Oktober
74076 Heilbronn 3.-7. November
74072 Heilbronn 15.-19. Dezember
Restmüllgroßbehälter alle Gebiete ab 10. November
Nachverteilung alle Gebiete ab 10. November

Freibadsaison: Bilanz fällt ausgeglichen aus

Auf starken Frühsommer folgte schwacher Spätsommer – Besucherzahlen etwa wie im Vorjahr

Die Heilbronner Freibadsaison 2025 war ein Wechsel von Licht und Schatten. Mit insgesamt nahezu gleichbleibenden Besucherzahlen wie im Vorjahr ziehen die Stadtwerke eine ausgeglichene Bilanz.

Besonders die Frühsommernate zeigten sich von ihrer besten Seite. Bereits zur Saisoneroöffnung am 1. Mai lockte das sonnige Wetter rund 1500 Besucherinnen und Besucher in die Neckarhalde – dreimal so viele wie im Vorjahr.

Auch im Juni sorgten längere Hitzeperioden für Hochbetrieb. Der besucherstärkste Tag der Saison war Sonntag, der 22. Juni, an dem in allen drei Anlagen reger Badebetrieb herrschte.

Ganz anders zeigte sich der weitere Verlauf des Sommers: Im Juli und August lagen die Besucherzahlen rund 35 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Im September kamen nur noch halb so viele Gäste wie 2024. Damit wurde der

Vorsprung aus dem Frühsommer wieder aufgezehrt.

Unabhängig von den Wetterkapriolen ziehen die Stadtwerke Heilbronn ein positives Fazit: Die Freibadsaison 2025 verlief friedlich und geordnet – auch an Tagen mit besonders hohem Besucheraufkommen. Besondere Highlights setzten die Pool-Partys für Kinder in der Neckarhalde und in Kirchhausen sowie das Hundeschwimmen im Gesundbrunnen zum

Saisonende. Zahlreiche vierbeinige Gäste wagten sich trotz herbstlich kühler Temperaturen ins Wasser. Für die Besitzer rundete ein attraktives Rahmenprogramm mit Gastronomie sowie Info- und Verkaufsständen rund um Hund und Haustier den Tag ab.

Mit dem Ende der Freibadsaison haben nun das Freizeitbad und die Saunawelt im Soleo sowie das Hallenbad in Biberach wieder geöffnet. (red)

Mitmach-Angebote für mehr Grün statt Grau

Mit Baumspenden und -patenschaften sowie Entsiegeln aktiv zum Klimaschutz beitragen

Von **Milva-Katharina Klöppel**

Nachhaltigkeit, Klimaschutz und ein bewusster Umgang mit unserer Umwelt sind zentrale Aufgaben unserer Stadt. Heilbronn handelt jetzt für eine lebenswerte Zukunft: mit klimafreundlicher Mobilität,

nachhaltiger Energieversorgung, grünen Projekten im Stadtbild und vielfältigen Angeboten für mehr Umweltbewusstsein. Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind keine fern Ziele, sondern gelebter Alltag – sichtbar, erlebbar und ein Gewinn für alle.



Für 15 Euro kann man einen Baum im Stadtwald spenden. Foto: Pawlovsky

Hierzu starten drei neue Beteiligungsprogramme: eine Baumpatenschaft in Kooperation mit dem Grünflächenamt, eine Baumspende im Heilbronner Stadtwald in Zusammenarbeit mit dem Amt für Liegenschaften sowie ein Wettbewerb zu den Themen Entsiegeln und Begrünen im Rahmen der Klimaanpassung.

Baumspende: Bereits ab 15 Euro möglich

Im Stadtwald müssen jedes Jahr rund 4000 Bäume nachgepflanzt werden, um die Folgen von Trockenheit, Schädlingen und Alterung auszugleichen. Mit einer Baumspende ab 15 Euro unterstützt man die Forstabteilung dabei, passende Baumarten am richtigen Ort zu pflanzen und so die Funktion des Waldes zu sichern.

Baumpatenschaft: Verantwortung übernehmen

Auch im Stadtgebiet gibt es die Chance, Verantwortung zu übernehmen: Wer eine

Baumpatenschaft übernimmt, hilft in trockenen Sommermonaten beim Gießen, hält den Bereich rund um den Baum sauber und meldet Schäden. Als Dankeschön erhalten Patinnen und Paten eine vom Oberbürgermeister unterzeichnete Urkunde sowie eine Jahresmitgliedschaft im Verein „Wir für Heilbronn e.V.“ mit Zugang zu Veranstaltungen rund um Natur, Wein und Kultur.

Wettbewerb: Abpflastern und Begrünen

Zusätzlich ruft der Wettbewerb „Entsiegeln und Begrünen“ dazu auf, Flächen wie Höfe, Parkplätze oder Häuserrandstreifen zu entsiegeln oder zu bepflanzen. Eine Fachjury zeichnet die besten Beiträge in den Kategorien Biodiversität, Kreativität und Fläche aus. Alle Projekte können auf Wunsch in einer interaktiven Stadtkarte veröffentlicht werden.

INFO: Weitere Informationen zu allen drei Programmen im Internet unter www.heilbronn.now.

KI-Team mit Eis-KI bei Jazz & Einkauf

Besonderes Angebot am Stand

Das KI-Team HN ist auch in diesem Jahr wieder bei Jazz & Einkauf am Sonntag, 12. Oktober, von 13 bis 18 Uhr mit einem Infostand in der Kirchbrunnenstraße nahe des Siebenröhrenbrunnens im Einsatz. Es hat nicht nur viele neue Informationen rund um Künstliche Intelligenz in Heilbronn im Gepäck, sondern auch etwas, das für Aufmerksamkeit sorgen wird: die Eis-KI. Die Anwendung leitet aus Gesichtszügen die Lieblingsessorte einer Person ab. Ob die Vorhersage stimmt oder nicht, ist Nebensache – denn das Experiment macht sichtbar, wie KI lernt, welche Daten dafür nötig sind und wo ihre Grenzen liegen. Wer mitmacht, kann eine Kugel Eis gewinnen – die Anzahl der Gewinne insgesamt ist limitiert.

Am Stand erfahren Gäste, wie Heilbronn sich mit dem Innovationspark Künstliche Intelligenz (IPAI), Hochschulen und Instituten zur KI-Stadt entwickelt. Die Ehrenamtlichen im KI-Team möchten zeigen, dass KI nicht nur Technik ist, sondern etwas, das man erleben, ausprobieren und hinterfragen kann. Betreut wird das KI-Team HN über eine Kooperation der Stadt Heilbronn mit der IPAI Foundation und der Intersectoral School of Governance (ISoG) der DHBW in Heilbronn. (mb)

Viele Aktionen am Weltmädchentag

10. Oktober auf dem Marktplatz

Zu einem bunten, informativen Aktionsnachmittag lädt der Arbeitskreis Mädchen im Stadt- und Landkreis Heilbronn am Weltmädchentag am Freitag, 10. Oktober, auf den Marktplatz ein. In Kooperation mit zahlreichen Einrichtungen und Initiativen aus der Region wird von 13 bis 16 Uhr ein Programm mit Kreativem, Tanz, Fotobox, Beratung, Glücksstrahlen oder Streetwork angeboten. Alle Angebote sind kostenfrei. Zudem werden Vertreterinnen des Jugendgemeinderats Fragen rund um das Thema politische Teilhabe von Mädchen beantworten.

„Der Weltmädchentag greift das Thema Chancengleichheit von Mädchen und Jungen auf. Mädchen fehlt häufig das Vertrauen in ihre Fähigkeiten in mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen. Das liegt daran, dass Rollenzuschreibungen bei der Kindererziehung nach wie vor sehr präsent sind“, sagt Silvia Payer, Frauenbeauftragte der Stadt Heilbronn. Zudem fehle es häufig an weiblichen Vorbildern. (red)

Auf Feuersalamander Rücksicht nehmen

Tiere wandern am Gaffenberg

Im Heilbronner Stadtwald am Gaffenberg wandern im Herbst viele Feuersalamander in ihre Winterquartiere. Sie sind vor allem bei Dunkelheit und feuchtem Wetter unterwegs. Dabei überqueren sie den asphaltierten Schweinsbergweg beim Gaffenbergparkplatz auf einer Länge von 700 Metern. In den letzten Jahren gab es hier zahlreiche Totfunde von Feuersalamandern, die von Fahrradfahrenden und Autos überfahren wurden. Wichtig ist, dort besonders langsam zu fahren oder gleich eine andere Route zu wählen.

Die Wanderstrecke ist durch eine halbseitige Absperrung und Schilder deutlich markiert. Bereits im Herbst 2024 fand auf der Strecke eine große Zählaktion mit freiwilligen Helferinnen und Helfern statt, die zeigte, dass am Gaffenberg eine große Feuersalamander-Population lebt. Auch andere geschützte Amphibien wie Erdkröte, Gelbbauchunke, Teich- und Bergmolch oder Grasfrosch sind dort zu finden. (red)

gemeinderat
AKTUELL

Biberach: Klare Vorgaben für ortsverträgliche Neubebauung

Die Stadt Heilbronn stellt für den Ortskern von Biberach den Bebauungsplan 110/7 „Untere Krähwiesen“ auf. Jetzt hat der Gemeinderat den Satzungsbeschluss getroffen. Ziel ist es, den Strukturwandel im ehemaligen Dorfkern aktiv zu begleiten, brachliegende Flächen neu zu nutzen und zugleich den Hochwasserschutz zu verbessern und ökologische Aspekte zu berücksichtigen.

Viele ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude in dem 3,3 Hektar großen Plangebiet – beidseits der Panoramastraße, der Finkenbergsstraße und des Böllinger Bachs – stehen leer oder sind stark sanierungsbedürftig. Mit dem neuen Bebauungsplan gibt die Stadt nun den Rahmen für eine ortsverträgliche Neubebauung vor.

Zudem soll mit dem Bebauungsplan eine weitere Bebauung entlang des Böllinger Bachs verhindert werden, um dem Hochwasserschutz gerecht zu werden, aber auch um Gewässerrandstreifen für Renaturierungsmaßnahmen zu sichern. Vorgaben zu Pflanzgeboten, Dachbegrünungen und versickerungsfähigen Belägen dienen dem Schutz von Boden, Natur und Klima. Zudem sieht der Bebauungsplan vereinzelt auch die Neuordnung von Verkehrsflächen vor, sodass zum Beispiel an der Finkenbergsstraße zusätzliche Parkplätze entstehen könnten. (red)

Vertragsänderung beim Kraftwerksprojekt

Der Gemeinderat Heilbronn hat einer Änderung des bestehenden Durchführungsvertrags für das geplante Gas- und Dampfturbinenkraftwerk in der Lichtenbergerstraße zugestimmt. Damit wird das Projekt, das aktuell im Bau ist, an neue technische Rahmenbedingungen angepasst.

Die wichtigste Neuerung betrifft das Notstromaggregat, das bei Netzausfall und Stillstand des Kraftwerks zum Einsatz käme, um die leittechnischen Systeme des Kraftwerks aufrechtzuerhalten und bei einer Wiederherstellung des Netzes das Wiederanfahren der Anlage zu ermöglichen. Die Leistung des mit Diesel/Heizöl betriebenen Aggregats muss aus technischen Gründen von bisher 3,84 Megawatt (MW) auf bis zu 8,5 MW erhöht werden. Gleichzeitig wird die erlaubte jährliche Betriebszeit für Testbetriebszwecke von 300 auf 100 Stunden reduziert. Dadurch wird sichergestellt, dass trotz der höheren Leistung keine zusätzlichen Abgase entstehen. Auch die endgültige Höhe des Schornsteins des Notstromaggregats wurde jetzt festgesetzt. Mit 37,7 Metern verbleibt diese innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Spanne von 25 bis 47,8 Metern. (red)

Weitere Führungen zum Bauernkrieg

Termine am 9. und 10. Oktober

Zwei weitere historische Führungen mit szenischen Elementen zu Schauplätzen des Bauernkriegs in der Stadt Heilbronn bietet das Stadtarchiv an. Der Eintritt ist jeweils frei. Am Donnerstag, 9. Oktober, startet die Führung mit Historikerin Ute Kümmel um 15 Uhr in Böckingen an der Bushaltestelle Jäkleinstraße West. Anmeldung unter: <https://eveno.com/434995756> oder stadtarchiv.heilbronn.de. Am Freitag, 10. Oktober, beginnt eine Führung mit Stadtarchiv-Leiterin Miriam Eberlein um 15 Uhr am Stadtarchiv, Eichgasse 1. Anmeldung: <https://eveno.com/123952705> oder stadtarchiv.heilbronn.de.

Die Führungen nehmen Gäste mit auf eine Zeitreise ins frühe 16. Jahrhundert, berücksichtigen auch Straßennamen vor Ort. Dauer: jeweils 1,5 Stunden. (red)

Oase der Vielfalt für alle Generationen

Botanischer Obstgarten ist 25 Jahre alt – Blick auf Anfänge und Besonderheiten – Vom Strickstammtisch bis zum grünen Klassenzimmer

Von **Carsten Frieze**

Er ist ein ökologisches Kleinod, eine Oase der Vielfalt, zieht Jung und Alt mit seinem Mix aus Natur und Kultur in seinen Bann: 25 Jahre ist der Botanische Obstgarten am Fuße des Wartbergs jetzt alt. „Der Garten beruhigt und bringt Menschen zusammen. Man kommt dort runter. Und das ist von unschätzbarem Wert, gerade in turbulenten Zeiten wie heute“, sagt Ulrich Frey, Vorsitzender des Fördervereins Garten- und Baukultur.

Engagierte Bürgerinnen und Bürger mit im Boot

Seit 25 Jahren leitet er den Verein, und genauso alt ist auch der Botanische Obstgarten. Ende der 1990er-Jahre war Frey Baubürgermeister, erlebte Diskussionen und Wünsche von Bürgerinnen und Bürgern für mehr grüne Erholungsflächen in der Stadt. Als die Stadtgärtnerei für eine Erweiterung der Firma Südmilch umzog und die Baumschule auf einem 1,7-Hektar-Areal an der Kübelstraße mit verlagert wurde, war plötzlich eine Brachfläche mit ein paar älteren Gebäuden frei. Mit Argumenten und gutem Konzept überzeugte das Team um Frey, Grünflächenamtsmitarbeiterin Helga Mühleck und engagierten Grünexperten aus der Bürgerschaft den Gemeinderat. 1998 folgte der Beschluss, dass auf dem Gelände „eine ökologisch bewirtschaftete Gartenanlage mit Arboretum, Klein-, Schul- und Schaugärten“ eingerichtet werden solle. Nach intensiven Planungen gründete sich im Juli 2000 der Förderverein. Einen Tag später wurde er vom Gemeinderat als Träger des Botanischen Obstgartens eingesetzt.



Fördervereins-

chef Ulrich Frey

einiger Starthilfe. Als Ausgleichsmaßnahme für den Stadtbahnbau hatte der Gemeinderat 705.000 D-Mark für das Projekt bewilligt. Das Wegenetz entstand, Gebäude wurden modernisiert, über 120 Obstbäumchen gepflanzt. Über zwei Forschungsprojekte floss weiteres Geld ins Projekt. Die Staudenbeete entstanden, die beliebten Märkte – Kunsthandwerker- und Herbstmarkt – sowie das zusätzliche Veranstaltungsprogramm wurden aufgebaut. Gäste kommen aus ganz Deutschland, Frankreich, den Niederlanden. Inzwischen ist die Parkanlage sogar Bio-zertifiziert.

Durch den besonderen Angebote-Mix stuft Frey den Garten als einzigartig ein. „In der Art gibt es das in ganz Deutschland nicht.“ Wer Exoten bestaunen will, ist hier richtig: Spanische Dahlien, Artischocken, Kaki-Pflaume, Granatapfel, Weiße Maulbeere oder rosa blühender Holunder wachsen hier.

Haufenweise kommen Dankesbriefe von Kindern an

Stolz ist der Vereinschef auf das Elementa-Schulprojekt in Kooperation mit dem Schul- und Kulturamt, bei dem Grundschulkinder Natur hautnah erfahren – Obsternte, Schnecken beobachten oder das Streicheln von Bienen inklusive. Mehrere hundert Kinder sind es pro Saison. Haufenweise erhalte man Briefe von ihnen mit begeisterten Dankesworten für die Zeit im grünen Klassenzimmer. Auch die Funktion der Anlage als Ort des Austauschs hebt Frey hervor. Am „Schwätz-Tisch“ oder beim Strickstammtisch werde viel erzählt, diskutiert und politisiert.

Die Pflege des Obstgartens organisiert das Grünflächenamt. Nicola Krauth kümmert sich um Pflege-Abläufe, Baumpaten, die Belegung. Gärtner des Betriebsamts sind regelmäßig vor Ort, Obstbaumschnitt und Staudenpflege sind an externe Firmen vergeben. Über 100 Obstsorten wachsen im Garten. Die Anlage wird biologisch bewirtschaftet. Für das Bio-Siegel werden unter anderem Biosamen und -pflanzen gekauft oder organischer Dünger verwendet. Heißwasser hilft bei der Unkrautbekämpfung. Um die Unterhaltung von Gartenlauben und Gebäuden kümmert sich zudem das städtische Gebäudemanagement. „Der Obstgarten bereichert das Parkspektrum der Stadt ungemein mit den vielfältigen Angeboten“, findet der Leiter des Grünflächenamts, Oliver



Farbenpracht im Botanischen Obstgarten: ein Ensemble aus Rittersporn, Salbei, Bartfaden und Zierlauch. Das Angebot aus Natur und Kultur zieht Gäste aus ganz Deutschland an. Fotos: Förderverein Garten- und Baukultur Heilbronn



War als Erste vor Ort: die rote Laube.



Blickfang: der maurische Pavillon.

Toellner. Und: „Die Identifikation mit der Anlage ist sehr hoch.“

Für Ulrich Frey ist die Parkanlage nicht nur ein Ort für intensive Naturerfahrung, sondern auch ein „gut funktionierendes soziales Projekt“, das alle Generationen erreicht. Was Heilbronn ohne den Obstgarten wäre? „Arm dran.“

INFO: Herbstmarkt im Botanischen Obstgarten, Samstag/Sonntag, 4./5. Oktober, 11 bis 17 Uhr. Ein Jubiläumsband ist bei der Tourist-Info (Kaiserstraße) und der Buchhandlung Stritter erhältlich.



Besuchermagnete sind der Herbst- und der Kunsthandwerkermarkt.



Auch das gibt es: Ein Strickstammtisch hat sich im Obstgarten etabliert.



Spannende Natureinblicke erhalten Schulkinder über das Projekt Elementa.

Haushalt verschlechtert, aber noch hohe Rücklagen

Finanzzwischenbericht 2025 vorgestellt

Weniger erwartbare Steuereinnahmen, weniger Erträge, mehr Ausgaben: Nach dem Finanzzwischenbericht ist im Ergebnishaushalt der Stadt Heilbronn für das Jahr 2025 eine Verschlechterung von rund 4,1 Millionen Euro zu erwarten. Diese Hochrechnung hat die Stadtkämmerei dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt. Die gute Nachricht: Der Fehlbetrag erhöht sich in einem Maß, das unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegt. Ein Nachtragshaushalt muss somit nicht aufgestellt werden.

Wesentliche Ursache für die Verschlechterung sind erhebliche Mehraufwendungen im Sozialetat. Diese können nur zum Teil durch geringere Aufwendungen im Personalbudget oder Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden. Für Finanzbürgermeister Martin Diepgen hat auch die Stadt Heilbronn mit sinkenden Einnahmen sowie steigenden Ausgaben zu kämpfen. Man stehe im Vergleich zu anderen Städten besser da und verfüge noch über ein

gutes Polster an Rücklagen. Aber: „Nur wenn beides gelingt – eigene Konsolidierung auf kommunaler Ebene und nachhaltige Unterstützung durch Bund und Land – wird es uns gelingen, die Finanzen unserer Stadt langfristig auf eine stabile Grundlage zu stellen.“

Im Haushaltsplan war für das Jahr 2025 im Saldo von Einnahmen und Ausgaben ein Minus von rund 20,4 Millionen Euro veranschlagt. Dieses Defizit erhöht sich nach den neuen Hochrechnungen auf rund 24,5 Millionen Euro. Bei den Rücklagen geht die Stadt zum Jahresende von rund 234,7 Millionen Euro aus. Zum Jahresbeginn lag die Summe bei rund 259,2 Millionen Euro. Anfang Juni hatte der Gemeinderat Ermächtigungsreste aus dem vorherigen Haushalt von rund 86 Millionen Euro im investiven Bereich und von rund 15 Millionen Euro im Ergebnishaushalt in das Jahr 2025 übertragen. Diese Beträge erhöhen den finanziellen Rahmen der Stadt für das aktuelle Haushaltsjahr. (cf)

Ehrenamtliche für Ehrung vorschlagen

Namen bis 17. Oktober einreichen

Die Stadt Heilbronn wird am „Tag des Ehrenamtes“ am 5. Dezember engagierte Bürgerinnen und Bürger für ihren Einsatz auszeichnen. Bei der Ehrung im Großen Ratssaal des Rathauses soll das vielfältige Engagement in Vereinen, Verbänden, der Jugendarbeit sowie in Kirchen und Selbsthilfegruppen gewürdigt werden.

Vorschläge für zu ehrende Personen können bis Freitag, 17. Oktober, eingereicht werden. Dabei werden langjährige und junge Ehrenamtliche berücksichtigt. Das Forum Ehrenamt unterstützt die Veranstaltung.

Nach Prüfung der Vorschläge erhalten die zu ehrenden Ehrenamtlichen im November eine Einladung zur Feier. Ansprechpartnerin für die Einreichungen ist Monika Köhler von der Stabsstelle Protokoll und Repräsentation.

Vorschläge können schriftlich per Post (Stadt Heilbronn, Stabsstelle Protokoll und Repräsentation, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn) oder E-Mail (monika.koehler@heilbronn.de) eingereicht werden. Weitere Informationen: Telefon 07131 56-2036. (red)

Stadtwein-Trauben in Teamarbeit gelesen



Die motivierte Lesemannschaft aus Verwaltung, Gemeinderat und WG vor der Traubenlese am Heilbronner Wartberg. Foto: Frieze

Pralle Lembergertrauben in guter Qualität sind die Basis für den neuen Heilbronner Stadtwein 2025. Verwaltungsspitze, Amtsleiterinnen und Amtsleiter, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie Gäste schritten in einem Weinberg am Wartberg motiviert zur Tat.

Im 14 steilen Rebzeilen lasen sie rund 2000 Kilogramm dunkelblaue Trauben, die in der Weingärtnergenossenschaft (WG) Heilbronn in einem großen Eichenfass ausgebaut werden. Der Lemberger erhält ein künstlerisches Etikett und wird zu besonderen Anlässen von Oberbürgermeister Harry Mergel verschenkt. Er begrüßte am Wartberg

Weinbau-Amateure sowie Weinbauprofis und verwies auf eine wichtige Symbolik: Der Einsatz bei der Lese zeige, dass die Stadt dem Weinbau nahestehe und die Weingärtnerinnen und Weingärtner wichtig für die Stadt seien.

WG-Geschäftsführer Daniel Drautz zeigte sich vor Ort zuversichtlich, dass ein guter Jahrgang ins Glas kommt. „Die Trauben sind schön vollreif.“ Drautz schätzte, dass das Lesegut für bis zu 2300 Flaschen Stadtwein reichen kann.

Der Heilbronner Malerin Hal Busse soll das Etikett gewidmet werden, die im kommenden Jahr 100 Jahre alt geworden wäre. (cf)

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten des Bebauungsplans „Untere Krähwiesen“ mit örtlichen Bauvorschriften und die 28. Anpassung des Flächennutzungsplans 2003

Aufgrund der §§ 10, 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 25.09.2025 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan 110/7 Heilbronn-Biberach
„Untere Krähwiesen“
mit örtlichen Bauvorschriften

Maßgebend sind der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 10.03.2025 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

111/1 teilw. (Weg), 121/1 teilw., 125/3 teilw., 125/8 teilw., 134 teilw., 134/1, 136 teilw., 136/1, 145, 148 (Finkenbergstraße), 149, 149/1, 151, 151/1 bis /3, 153, 153/1, 154, 154/1, 154/2, 155, 156/2, 157, 158/7, 159/2, 160 bis 177, 178 teilw. (Weg), 179, 180, 181, 182 teilw. (Böllinger Bach), 199 (Weg), 200 bis 204, 240, 240/1, 240/2, 244/2, 245, 249, 249/1, 250, 250/1, 330, 330/1, 333, 338 teilw. (Finkenbergstraße), 340, 341/3, 1852, 1854, 1855, 1857, 1858, 1858/3 und 2426 teilw. (Panoramastraße).

Übersichtspläne mit der Lage im Stadtgebiet und mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans sind dieser Bekanntmachung beigelegt.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 10.03.2025.

Der Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab. Gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan für das Teilgebiet „Untere Krähwiesen“ im Wege der Berichtigung angepasst.

Maßgebend ist der Lageplan vom

23.07.2025. Es gilt die Begründung vom 23.07.2025.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, die Begründung, sowie der angepasste Flächennutzungsplan mit Begründung liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, während der Dienststunden für jedermann kostenfrei zur Einsicht bereit. Über den Inhalt kann auf Wunsch Auskunft erteilt werden. Wir bitten Sie für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: bauleitplanung@heilbronn.de oder Tel.: 07131/56-2712).

Zudem werden der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter www.gisserver.de/heilbronn eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hinweise:

I. Ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3

Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

III. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden unbeachtlich

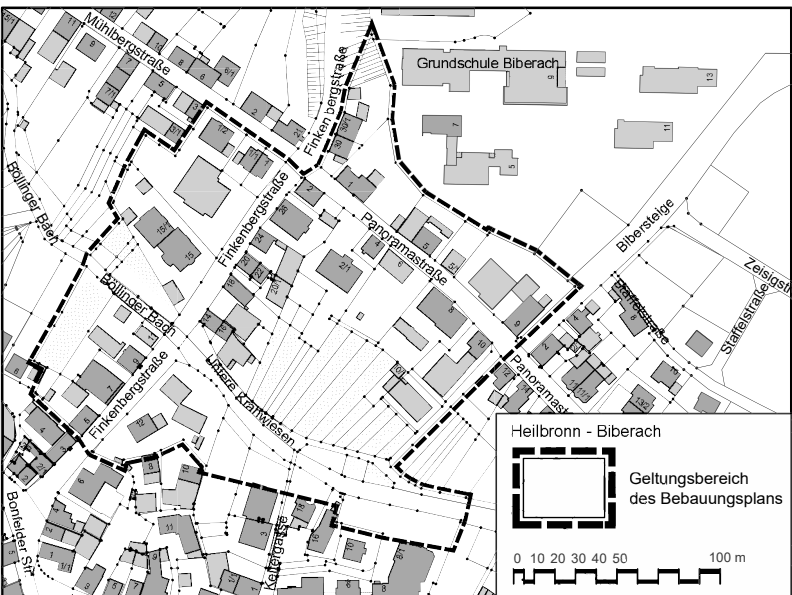
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des §

214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 dieses Hinweises gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn 26.09.2025
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

Öffentliche Zustellung

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

wurden am [Datum] Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.62, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Nuber.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellungen

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche

Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Frech.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellungen

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt

ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße

20, Zimmer 2.41, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Hinkle.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

vergabenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Grünflächenamt	Subreport ELVIS Nr.: E29418682 Wartburgschule Garten- und Landschaftsbauarbeiten 19.01.2026 – 30.04.2026	21.10.2025, 09:30 Uhr	10.12.2025 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Personal- und Organisationsamt	Subreport ELVIS Nr.: E74737632 Stadtgebiet Heilbronn Kopier- und Druckdienstleistungen 01.01.2026 – 31.12.2029	14.10.2025, 09:30 Uhr	28.11.2025 Dienstleistungsauftrag nach UVgO

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Bildungscampus West - Baufeld K“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 25.09.2025 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen und dem Konzept zugestimmt:

Bebauungsplan 09B/37 Heilbronn
„Bildungscampus West - Baufeld K“
zur Änderung der Bebauungspläne 09B/13 und 09B/20.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 31.07.2025 umgrenzt und umfasst die Flurstücke 1522/5, 1523 (teilw.),

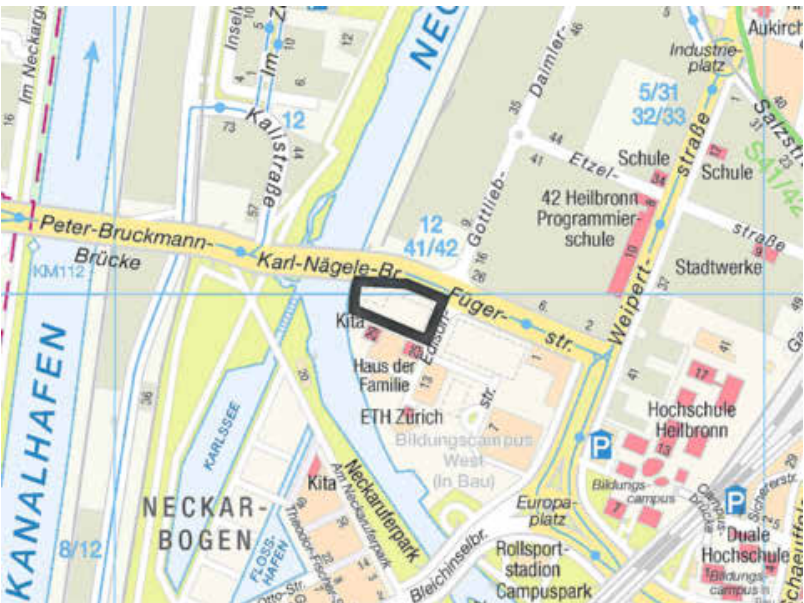
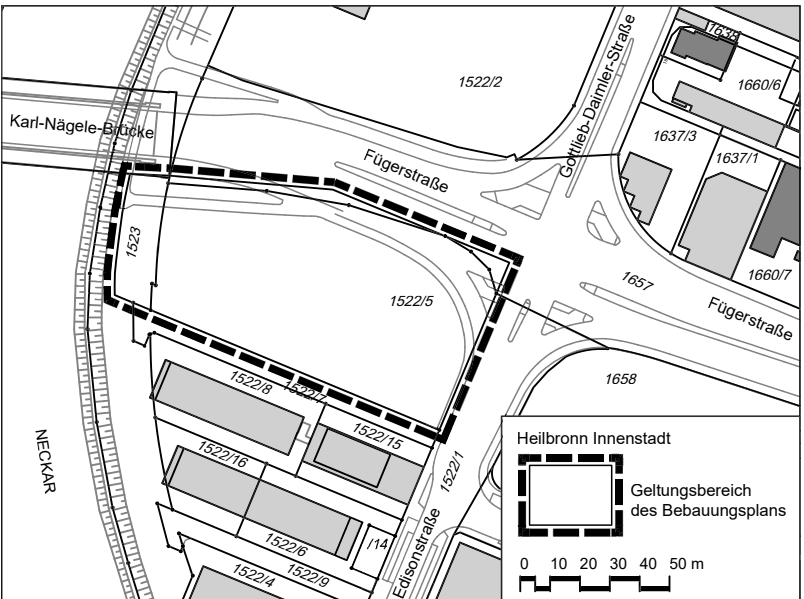
1657 (teilw.) - siehe Übersichtspläne.

Planungsziel

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um brachliegende Entwicklungspotenziale in der Innenstadt zur Deckung des Bedarfs an Flächen für Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie entsprechenden Wohnungsangeboten zu aktivieren. Das geplante Vorhaben dient dem studentischen Wohnen, einer privaten Kindertagesstätte, der Erzieherakademie Heilbronn sowie der gemeinnützigen Organisation „Initiative Zukunftsbildung“.

Dem Gestaltungsplan vom 31.07.2025 wurde als Konzept zur Erstellung des Bebauungsplans zugestimmt.

Heilbronn, 26.09.2025
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

Öffentliche Zustellungen

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

315 vom 19.09.2025 und 19.09.2025

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name] zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Öffentliche Zustellung

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

1. Bescheid vom [Datum] letzte bekannte Anschrift [Adresse]

öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkämmerei, Rathaus, Zimmer 377, innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

WIDERSPRUCH GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN PARTEIEN, WÄHLERGRUPPEN U. A. UND ZUM ZWECKE DER INFORMATION DER UNIONSBÜRGERINNEN UND UNIONSBÜRGER BEI WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die o.g. Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien,

Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung und der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann – möglichst schriftlich - bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden (Kontakt siehe unten). Der Widerspruch kann nur umfassend bezüglich aller Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen ausgeübt werden und gilt bis zu seinem Widerruf. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

WIDERSPRUCH GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN EINE ÖFFENTLICH-RECHTLICHE RELIGIONSGESELLSCHAFT

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 der Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch

die Familienangehörigen (Ehegatten, Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann – möglichst schriftlich - bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden (Kontakt siehe unten). Er gilt bis zu seinem Widerruf.

WIDERSPRUCH GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON DATEN AUS ANLASS VON ALTERS- ODER EHEJUBILÄEN

AN MANDATSTRÄGER, PRESSE ODER RUNDUNK UND GEGEN DIE DATEN-ÜBERMITTLUNG AN DAS STAATSMINISTERIUM

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 9 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann – möglichst schriftlich - bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7,

74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden (Kontakt siehe unten). Er gilt bis zu seinem Widerruf.

WIDERSPRUCH GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN ADRESSBUCHVERLAGE

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann – möglichst schriftlich - bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden (Kontakt siehe unten). Er gilt bis zu seinem Widerruf.

WIDERSPRUCH GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN DAS BUNDESAMT FÜR DAS PERSONALMANAGEMENT DER BUNDESWEHR

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die

Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann – möglichst schriftlich - bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt

Kontakt:
Stadt Heilbronn – Bürgeramt
Marktplatz 7
74072 Heilbronn
Öffnungszeiten und Terminvereinbarungen unter www.heilbronn.de/buergeraemter oder telefonisch unter 07131 56-3800.

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs „Westlich Feyerabendstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB am 25.09.2025 dem Bebauungsplan-Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften zur Veröffentlichung zugestimmt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 10/24 Heilbronn
„Westlich Feyerabendstraße“
mit örtlichen Bauvorschriften

zur Änderung des Stadtbauplans 10/S2 sowie der Ortsbausatzung 1939.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 12.06.2025 umgrenzt und umfasst das Flurstück 2788/10 (siehe Übersichtspläne).

Planungsziel

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für drei freistehende Mehrfamilienhäuser entlang der Feyerabendstraße mit jeweils vier Vollgeschossen zuzüglich Staffelgeschoss, das ebenfalls ein Vollgeschoss ist, und gemeinsamer Tiefgarage schaffen. Der allgemeinen Nachfrage nach Wohnraum und den Grundsätzen eines sparsamen Umgangs mit Grund und

Boden sowie der Priorisierung einer Innenentwicklung / Nachverdichtung vor einer Außenentwicklung wird durch die Planung entsprochen.

Maßgebende Unterlagen

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 12.06.2025 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahme sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan des Büros ARS Endemann GmbH, Stuttgart, vom 12.06.2025.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gelten - die Begründung vom 12.06.2025 und - die Geräuschimmissionsprognose vom 13.06.2023.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Veröffentlichung des Entwurfs

Die maßgebenden Unterlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen (Geotechnik, Gewässerschutz, Bergbau, Denkmalschutz, Raumordnung, Naturschutz, Bodenschutz und Altlasten) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

06.10. – 18.11.2025

im Internet veröffentlicht und können unter www.heilbronn.de/bauleitplanung abgerufen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Raum B 0.27 im Erdgeschoss, öffentlich aus und können dort während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen und mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert werden. Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-2717).

Äußerungen und Stellungnahmen können per E-Mail an bauleitplanung@heilbronn.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift), über ein Online-Formular (unter der oben genannten Internetadresse), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Wir bitten Sie nach Möglichkeit eine elektronische Übermittlung zu bevorzugen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan

unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass bei der Bearbeitung der von Ihnen abgegebenen Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren durch die Stadt Heilbronn personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail und ggf. Telefonnummer) verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in Verbindung mit § 3 BauGB. Die von Ihnen im Rahmen der abgegebenen Stellungnahme vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat in anonymisierter Form zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Das Ergebnis der Entscheidung wird Ihnen mitgeteilt, Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 6 2. Halbsatz BauGB. Den ausführlichen Datenschutzhinweis finden Sie auf der Webseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de/bauleitplanung-datenschutz.

Heilbronn, 26.09.2025
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Studentenwohnheim Olgastraße“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 25.09.2025 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen und dem Konzept zugestimmt:

Bebauungsplan 18B/17 Heilbronn
„Studentenwohnheim Olgastraße“

zur Änderung des Bebauungsplans 18B/9.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan

des Planungs- und Baurechtsamts vom 02.09.2024 umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke: 1253, 1253/2, 1256/1, 1256/2, 1256/3, 1256/4, 1256/5, 1256/6, 1256/7 und 1266 (teilw.) – siehe Übersichtspläne.

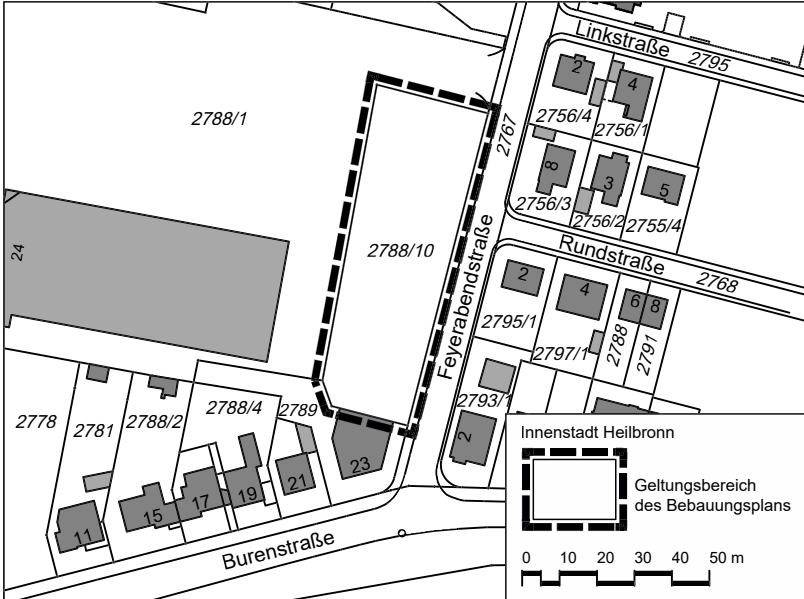
Planungsziel

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um Planungsrecht für den Wohnraumbedarf für Studierende zu schaffen.

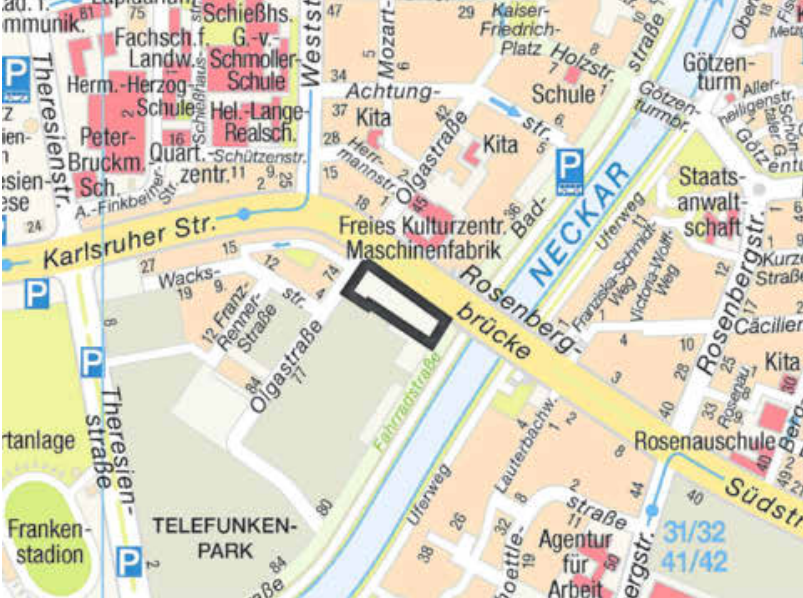
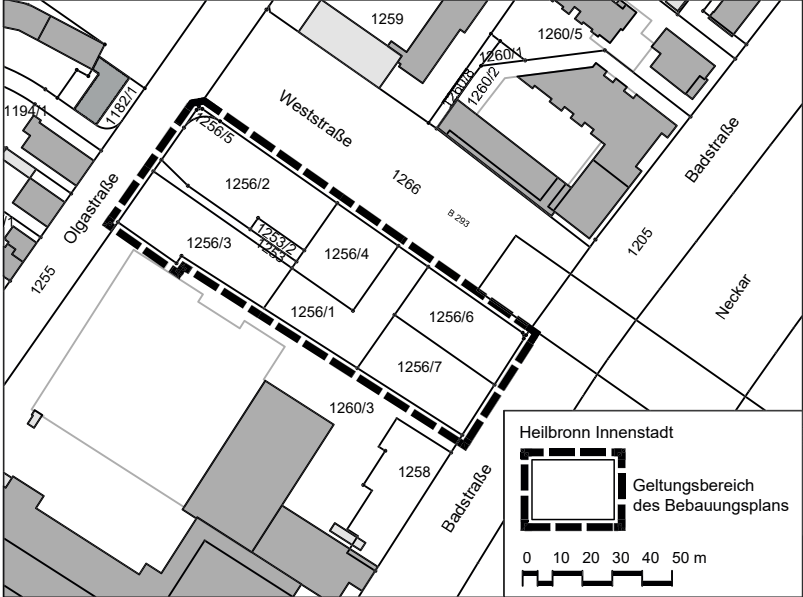
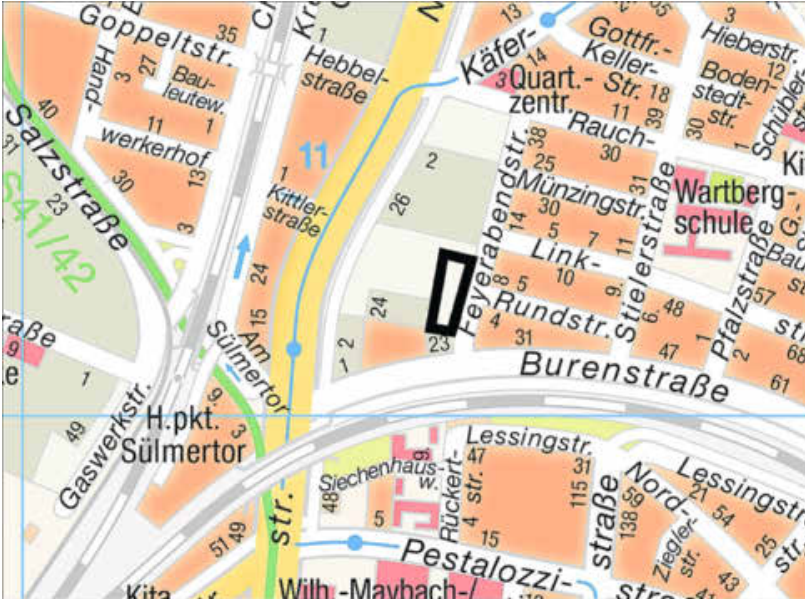
Dem Gestaltungsplan vom 28.07.2025 wurde als Konzept zur Erstellung des Bebauungsplans zugestimmt.

Heilbronn, 26.09.2025
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt

Für Frau **Serpil Ergin**
zuletzt wohnhaft: Blumhardtstraße 19,
74080 Heilbronn
Az.: 2214.239395 und AZ: 2214.239397
vom 24.09.2025

Für Frau **Mirsada Özdemir**
zuletzt wohnhaft: Gerberstr. 18, 74072

Heilbronn
Az.: 2213.239134 vom 24.09.2025

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des

Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungs-gesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie,

Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Werner.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Immer aktuell - die städtische
Webseite www.heilbronn.de